



Stadt Schleusingen

**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen**  
**am Dienstag, 3. November 2015**

**Beginn:** 18:00 Uhr**Ende:** 20:35 Uhr**Ort:** Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen**Anwesend waren:** Bürgermeister Klaus Brodführer (CDU)

und

**1. die Stadtratsmitglieder:**

Frank Eichler - Beigeordneter	(CDU)	Peter Gleicke	(SPD)
Dierk Wenke	(CDU)	Andrea Möller	(SPD)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Jörg Zinn	(AKTIV)
Marlies Rhau	(CDU)	Reinhard Hotop	(AKTIV)
Martina Fratzscher	(CDU)	Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(DIE LINKE.)
Mathias Eckardt	(CDU)	Thomas Vollmar	(FDP)
Alexander Brodführer	(CDU)		
Andreas Mastaler	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
Petra Klett	(CDU)	Heiko Weigmann	(FWG)

**2. Entschuldigungen liegen vor von:**

Werner Neumann (FWG) wegen Urlaubsreise

**3. anwesend von der Verwaltung:**

Michael Mitulla (Bauamtsleiter)  
Heike Ammon (Kämmerin)  
Yuko Filster (Mitarbeiterin Recht)  
Carmen Imber (Schriftführerin)

**4. anwesende Ortsteilbürgermeister**

Ronald Carl - OT Ratscher  
Maikel Schätzler - OT Geisenhöhn  
Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg  
Udo Zitzmann - OT Heckengereuth  
Petra Klett - OT Fischbach  
Wolfgang Härtel - OT Rappelsdorf

**5. geladene Gäste**

zu TOP 2 Stadtbrandmeister Jürgen Grobeis  
zu TOP 19-20 Geschäftsführer Herr Klose, WGS

**6. Gäste**

4 Feuerwehrkameraden  
Frau Schlütter - Lokalredakteurin „Freies Wort“  
3 Gäste

Der Bürgermeister stellt die form- und fristgemäße Ladung zur 8. Stadtratssitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2015
2. Neufassung der Feuerwehrsatzung
3. Antrag zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 35/7/2015
4. Beantwortung vorliegender schriftlicher Anfragen von Stadtratsmitgliedern
5. Stellungnahmen der Fraktionen zum Neugliederungsvertrag
6. Neufassung der Geschäftsordnung
7. Finanzsituation
8. Haushaltsentwurf 2016/17
9. Zusatzvereinbarung zur Zweckvereinbarung Meldestelle
10. Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Sondergebiet Handel „Jägerhausstraße“
11. Grundsatzbeschluss Ergänzungssatzung Haus am See
12. Abwägungsbeschluss zum einfachen B-Plan „Am Schwimmbad“
13. Satzungsbeschluss zum einfachen B-Plan „Am Schwimmbad“
14. Jahresantrag zur Stadtsanierung 2016
15. Vertragsänderung Angliederungsgenossenschaft Jagd Fischbach
16. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
17. Informationen des Bürgermeisters

*Anfragen der Bürger an den Stadtrat (30 min)*

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung:**

18. Nutzung Alumnat - Rückübertragung
19. Feststellung Jahresabschluss für 2014 Wohnungsgesellschaft mbH
20. Entlastung Aufsichtsrat für 2014 Wohnungsgesellschaft mbH
21. Grundstücksangelegenheiten
22. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

#### **gefasste Beschlüsse:**

##### **Beschluss-Nr.:**

- |                  |  |
|------------------|--|
| <b>47/8/2015</b> | . Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 8.9.2015                  |
| <b>48/8/2015</b> | . Neufassung Feuerwehrsatzung  |
| <b>49/8/2015</b> | . Beschluss zum Fortbestand der Stadt Schleusingen                     |
| <b>50/8/2015</b> | . Neufassung Geschäftsordnung für den Stadtrat                         |
| <b>51/8/2015</b> | . Zusatzvereinbarung zur Zweckvereinbarung Meldestelle                 |
| <b>52/8/2015</b> | . Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Sondergebiet Handel „Jägerhausstr.“ |
| <b>53/8/2015</b> | . Grundsatzbeschluss Ergänzungssatzung „Haus am See“                   |
| <b>54/8/2015</b> | . Abwägungsbeschluss zum einf. B-Plan „Am Schwimmbad“                  |
| <b>55/8/2015</b> | . Satzungsbeschluss zum einf. B-Plan „Am Schwimmbad“                   |
| <b>56/8/2015</b> | . Jahresantrag zur Stadtsanierung 2016                                 |
| <b>57/8/2015</b> | . Angliederungsvereinbarung Jagd Fischbach                             |
| <b>58/8/2015</b> | . Rückübertragung des Alumnates  |
| <b>59/8/2015</b> | . Feststellung Jahresabschluss 2014 Wohnungsgesellschaft               |
| <b>60/8/2015</b> | . Entlastung Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft für 2014                |
| <b>61/8/2015</b> | . Erwerb einer Teilfläche Flur 26, Flst. 130/7 Gemark. Schleusingen    |

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird durch den Stadtrat in einer Gedenkminute der verstorbenen Feuerwehrkameraden Jörg Schaaf und Tobias Schneider gedacht.

**Tagesordnungspunkt 1:** - - Anmerkung u. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 8.9.2015 –

**Beschluss-Nr. 47/8/2015**

**Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 8.9.2015 in der vorliegenden Form.**

**Der Beschluss wird mit 20 Für- Stimmen gefasst**

**Tagesordnungspunkt 2:** - Neufassung der Feuerwehrsatzung –

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Stadtbrandmeister Jürgen Grobeis begrüßt. Die Feuerwehrsatzung ist Grundlage für die Arbeit der Feuerwehr in der Stadt. Die gültige Feuerwehrsatzung wurde 2007 letztmalig geändert. Die nun vorliegende Satzung wurde mit der Mustersatzung des Gemeinde- u. Städtebundes auf den aktuellen Stand gebracht.

Im Zuge des demografischen Wandels sowie der Aufgabenvielfalt für die Stützpunktfeuerwehr macht sich eine Anpassung in der Führungsebene der Schleusinger Feuerwehr erforderlich, da durch notwendige personelle Änderungen eine reibungslose Fortführung in der Pflichtaufgabe Feuerwehr gesichert werden muss und neue Wege beschritten werden.

Hierfür wird der Stadtbrandmeister zukünftig hauptamtlich tätig sein. Um die Position einer Führungskraft durch Wahl der Mitglieder der Einsatzabteilung zu erfüllen wird der Wehrführer wieder eingeführt, da sich teilweise die Aufgaben verändert haben und administrative Tätigkeiten erforderlich sind, wie Stadtbrandmeister Jürgen Grobeis erläutert.

Bereits 74 Einsätze hat die Freiwillige Feuerwehr Schleusingen im Jahr 2015 bis dato absolviert. Für jeden Einsatz macht sich eine Dokumentenerstellung erforderlich, die notfalls auch vor Gericht und bei Versicherungen bestehen muss. Wichtig ist auch die Ausbildung für die verschiedenen Einsätze, die koordiniert werden müssen sowie die Gewährleistung der Prüffristen der der Feuerwehrentechnik zur Sicherheit der Feuerwehrkameraden. Dies alles ist im Ehrenamt nicht mehr zu bewältigen.

Der Satzungsentwurf lag der Kommunalaufsicht im Landratsamt bereits zur Vorprüfung vor. Erforderliche Änderungen wurden bereits in die Satzung eingearbeitet.

Durch den Bürgermeister wird erläutert, dass zukünftig ein hauptamtlicher Stadtbrandmeister eingesetzt wird sowie die Notwendigkeit der Wiedereinführung des Wehrleiters. Der hauptamtliche Stadtbrandmeister ist ab 2016 mit ½ Stelle in der Stadtverwaltung angestellt und wird durch den Bürgermeister bestellt.

Durch die Stadtratsfraktion Aktiv für Schleusingen liegt ein Änderungsantrag zur redaktionellen Änderung des § 6 Abs. 3 der zu beschließenden Feuerwehrsatzung vor, in der es um die Aufnahme von Einwohnern der Stadt geht, welche nicht deutsche Staatsangehörige sind. Der Antrag wird durch Fraktionsmitglied Zinn erläutert (Anlage 1 zur Niederschrift).

**Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt und mit 16 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen und 2 Fürstimmen abgelehnt.**

**Beschluss-Nr. 48/8/2015**

**Der Schleusinger Stadtrat beschließt die Feuerwehrsatzung in der vorliegenden Form.**

**Der Beschluss wird mit 20 Für- Stimmen gefasst.**

**Tagesordnungspunkt 3:** - Antrag zur Aufhebung Stadtratsbeschluss –

Durch die Fraktion Aktiv für Schleusingen liegt ein Antrag zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 35/7/2015 „Nachhaltige Standortanalyse zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Schleusingen“ vor. Der Antrag wird durch Stadtrat Hotop erläutert und anschließend zur Abstimmung im Stadtrat gestellt (Anlage 2 der Niederschrift).

**Nach Abstimmung wird der Antrag zur Aufhebung des Beschlusses mit 2 Fürstimmen und 18 Gegenstimmen abgelehnt.**

**Tagesordnungspunkt 4:** - Beantwortung vorliegender schriftlicher Anfragen von Ratsmitgliedern -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen Anfragen der Fraktion Aktiv für Schleusingen vom 19.10.2015 an den Bürgermeister vor. Diese beziehen sich auf die Sitzung des Stadtrates am 08.09.2015 und den Antrag der CDU-Fraktion zur nachhaltigen Standortanalyse zur Aufnahme von Flüchtlingen in Schleusingen (Anlage 3 zur Niederschrift).

Die vorliegenden Anfragen (1-6) werden durch die antragstellende CDU-Fraktion durch deren Fraktionsmitglied Alexander Brodführer mündlich beantwortet, da der Bürgermeister nicht für Dritte Erklärungen abgeben kann.

Durch Herrn Hotop (Aktiv) wird auf die schriftliche Beantwortung der Fragen durch den Bürgermeister gedrungen.

**Tagesordnungspunkt 5:** - Stellungnahme der Fraktionen zum Neugliederungsvertrag -

Durch die Stadtratsfraktionen CDU, LINKE, FWG, Aktiv für Schleusingen lagen bis zum 5.10.2015 gemäß Festlegung der letzten Stadtratssitzung Stellungnahmen vor.

Die Fraktion SPD trägt ihre Stellungnahme nicht termingemäß zur heutigen Sitzung vor (Anlage 4 zur Niederschrift); ebenso eine Stellungnahme zum Neugliederungsvertrag der Stadt Schleusingen und der Gemeinde St. Kilian von Stadtrat Herr Hotop - Fraktion Aktiv für Schleusingen unter Bezugnahme auf die Veranstaltung am 29.10. mit Nahetal-Waldau, St. Kilian und Schleusinger Ratsmitgliedern (Anlage 5 zur Niederschrift).

Der Bürgermeister schlägt vor, diese als Statements zu betrachten und in die Vertragsvereinbarungen zur Neugliederung einfließen zu lassen.

Die Vertragsentwürfe zur Neugliederung liegen durch die Stadt Schleusingen und die Gemeinde St. Kilian und wurden allen Stadträten zugestellt.

Eine Auflösung der Stadt wird durch die Fraktion CDU abgelehnt.

Im Anschluss erfolgt eine Auswertung der Stadtratsfraktionen zur gemeinsamen Sitzung der Gemeinde- u. Stadträte Schleusingen, St. Kilian und Nahetal-Waldau am 29.10. in Erlau.

Dort wurde die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe beschlossen mit je 4 Mitgliedern des Stadtrates Schleusingen, 4 Gemeinderäte St. Kilian u. 4 Nahetal-Waldau.

Durch Stadtrat Wenke (CDU) wird zur Bildung der gemeinsamen Arbeitsgruppe, entsprechend der Verteilung der paritätischen Sitze im Schleusinger Stadtrat vorgeschlagen, dass aus der Fraktion CDU 2 Ratsmitglieder in der Arbeitsgruppe mitwirken.

CDU-Fraktionsvorsitzender Mastaler stellt den Antrag auf Beschlussfassung, dass eine Auslösung der Stadt Schleusingen – wie in der Zusammenkunft am 29.10. durch

Gemeinderäte St. Kilian und Nahetal-Waldau gefordert - nicht erfolgt. Er schlägt folgende Beschlussfassung vor:

*„Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der Gemeindeneugliederung nur die Option der Eingemeindung besteht und stimmt einer Auflösung der Stadt Schleusingen gemäß ThürKO nicht zu.“*

Durch die Fraktion Aktiv wird ein Gegenantrag gestellt. Der mündliche Gegenantrag hat sich mit dem weiterführenden Antrag der CDU erledigt.

Der Beschlussvorschlag der CDU wird zur Abstimmung gestellt:

**Beschluss-Nr. 49/8/2015**

**Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der Gemeindeneugliederung nur die Option der Eingemeindung besteht und stimmt einer Auflösung der Stadt Schleusingen gemäß ThürKO nicht zu.**

**Der Beschluss wird mit 13 Fürstimmen, 5 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen gefasst.**

Zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe werden durch die Fraktion CDU Dierk Wenke und Alexander Brodführer vorgeschlagen.

Es erfolgt eine Abstimmung im Stadtrat mit 17 ja und 3 Gegenstimmen für die beiden CDU-Stadträte.

Weitere Vorschläge erfolgen für die Berufung in die Arbeitsgruppe:  
 FWG – Heiko Weigmann  
 Aktiv für Schleusingen – Jörg Zinn  
 SPD – Andrea Möller  
 FDP – Thomas Vollmar.

Durch den Fraktionsvorsitzenden der CDU wird vorgeschlagen, dass durch die Fraktionen LINKE, FWG, Aktiv, SPD u. FDP in einer kurzen Beratung vor der Tür zum Beratungsraum unter sich geklärt wird, welche 2 Stadträte noch in der Arbeitsgruppe mitwirken.

Die Stadtratssitzung wird dafür kurz für 5 Minuten unterbrochen.

**Im Anschluss wird mitgeteilt, dass Heiko Weigmann und Andrea Möller durch die Fraktionen bestimmt wurden, in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten, gemeinsam mit den beiden vorher festgelegten CDU-Ratsmitgliedern Alexander Brodführer und Dierk Wenke.**

**Tagesordnungspunkt 6: - Neufassung der Geschäftsordnung –**

Die Neufassung der Geschäftsordnung war bereits Tagesordnungspunkt der 7. Stadtratssitzung. Nach Vorlage zahlreicher Änderungsvorschläge der Fraktion AKTIV in der letzten Sitzung wurden diese durch den Bürgermeister der Kommunalaufsicht im Landratsamt zur rechtlichen Prüfung übergeben. Mit Schreiben vom 01.10.2015 erfolgte die Mitteilung über die Prüfung der Kommunalaufsicht zur Änderung der Geschäftsordnung gemäß Vorschlag Aktiv für Schleusingen. Das Ergebnis wurde allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht. Die Anträge wurden in den meisten Fällen verwerflich beurteilt.

Deshalb werden durch die Fraktion Aktiv für Schleusingen Einbringungen zur Neufassung der Geschäftsordnung durch Stadtrat Zinn vorgetragen (Anlage 6 der Niederschrift). Ein Großteil der Anträge wird wie folgt zurückgezogen:

Änderungsantrag 1 (Einberufung des Stadtrates)  
 Änderungsantrag 2 (Teilnahme an Sitzungen)  
 Änderungsantrag 3 (Aufnahme von Anträgen in die Tagesordnung)  
 Änderungsantrag 4 (- dto.-)  
 Änderungsantrag 5 (Erweiterung der Tagesordnung)  
 Änderungsantrag 6 (Anträge)  
 Änderungsantrag 7 (Anträge).

Der Änderungsantrag Nr. 8 (Bürgerfragestunde) wird aufrechterhalten u. zur Abstimmung im Stadtrat gestellt.  
 Nach Abstimmung mit 17 Gegenstimmen u. 3 Fürstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Die Änderungsanträge 9 bis 11 sowie 13 werden ebenfalls zurückgezogen.

Zum Änderungsantrag 12 (Audio-Aufzeichnung) wird durch den Stadtrat abgestimmt und dieser mit 18 Gegenstimmen und 2 Fürstimmen abgelehnt.

Durch Stadtrat Vollmar – FDP wird der Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Nutzung anderer Gesetzlichkeiten neben der ThürKO gestellt; so u. a. gesetzliche Ordnungen des Thüringer Landtages.

Der Antrag wird mit 14 Gegen- und 6 Fürstimmen abgelehnt.

### **Beschluss-Nr. 50/8/2015**

**Der Stadtrat beschließt die vorliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat und dessen Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Schleusingen.**

**Der Beschluss wird mit 18 Fürstimmen und 2 Gegenstimmen gefasst.**

### **Tagesordnungspunkt 7: - Finanzsituation -**

Durch die Kämmerin Heike Ammon wird ein kurzer Überblick über die Finanzsituation der Stadt gegeben. Bisher konnten bei den Gewerbesteuern nur 78 % der geplanten Steuern vereinnahmt werden.

335.000 Euro Steuer-Vorauszahlungen müssen dieses Jahr zurückgezahlt werden.

Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 4.305 €.

349 T€ sind als geplante Rücklagenentnahme vorgesehen.

Der Verlauf des Haushaltsjahres kann als geordnet eingeschätzt werden. Größere negative Abweichungen sind derzeit nicht absehbar.

### **Tagesordnungspunkt 8: - 1. Lesung Haushaltsentwurf-**

Durch den Bürgermeister wird zum Doppelhaushalts-Entwurf 2016/17 informiert. Dieser liegt ausgeglichen dem Stadtrat vor.

Bei gewünschten Änderungen durch den Stadtrat ist gleichzeitig mitzuteilen, wo Gelder weggenommen u. wo hinzugefügt werden sollen.

Gleichzeitig informiert er über die bestehenden KEBT-Aktien der Gemeinden.

Die Dividenden-Einnahme von 320 T€ pro Jahr, die der Stadt zusteht, ist nicht erfolgt, da durch den hoch verschuldeten Mehrheitsaktionär KET keine volle Ausschüttung stattfand. Weitere Informationen hierzu wird der Bürgermeister zu gegebener Zeit dem Stadtrat geben.

Nicht mehr im Doppelhaushalt enthalten ist der Zuschuss zum Essengeld im Kindergarten (50 T€/Jahr). Alle anderen freiwilligen Leistungen bleiben bestehen.

Beim Vermögenshaushalt hat der Bürgermeister und Stadtrat eine Vermögenserhaltungspflicht, d. h. Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.

Diese sind im Haushalt geplant für

- Dach Bauhof (Information über Aufbau Solartechnik auf dem Bauhof-Dach)
- Werterhaltung Bahnhofgebäude
- Vereinshäuser (Heizungen)
- Ratscher – Sanierung Vereinshaus (wenn Förderung dazu kommt)
- Stützmauer Talstraße – hinter Hoffmann-Haus (Fördermittelbeantragung)
- Radweg Schleusingen – St. Kilian
- Planung Personenaufzüge
- Bau Haardtstraße
- bewegliche Sachen Bauhoffahrzeuge
- Kunstrasen Sportkomplex

Im Jahr 2016 sind 150 T€ geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt vorgesehen aus den Erschließungsbeiträgen „Am Sättel“.

Die geplante Entnahme für 2017 ist mit 349 T€ geplant.

Im Stadtrat wurde sich auf Vorschlag des Bürgermeisters darauf verständigt, dass die nächste Stadtratssitzung am Donnerstag, 3.12.2015 stattfindet. Hier soll die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2016/17 mit Beschlussfassung erfolgen.

Weitere Tagesordnungspunkte neben dem Haushaltsbeschluss werden sein:

- Hochwasserschutzkonzept
- Waldbewirtschaftung
- Neugliederungsbeschluss.

Eine Hauptausschusssitzung wird vorher nicht mehr stattfinden.

#### **Tagesordnungspunkt 9: - Zusatzvereinbarung Zweckvereinbarung Meldestelle –**

Die vorliegende Zusatzvereinbarung resultiert aus dem Bescheid des Thür. Innenministeriums vom 21.9.2015 über eine finanzielle Zuwendung, in der eine Bedingung zum Wirksamwerden der Zuwendung formuliert wurde. Danach ist die Kündigung der Zweckvereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres, jedoch nicht vor Ablauf des 31.12.2020 neu zu formulieren.

Gleichlautender Beschluss wurde im Gemeinderat Nahetal-Waldau bereits gefasst.

#### **Beschluss-Nr. 51/8/2015**

**Der Stadtrat beschließt, der vorliegenden Fassung der Zusatzvereinbarung zur „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse der Pass-, Personalausweis- und Meldebehörde der Gemeinde Nahetal-Waldau auf die Stadt Schleusingen“ zuzustimmen.**

**Der Beschluss wird mit 20 Für-Stimmen gefasst.**

### **Tagesordnungspunkt 10: - Aufstellungsbeschluss zum B-Plan LIDL-**

Durch Lidl wird der Antrag auf Einleitung eines B-Planverfahrens für den Standort „Jägerhausstraße“ Schleusingen gestellt. Die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 13/24/B/2015 zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44-11/2015 Sondergebiet Handel „Jägerhausstraße“ wurde im Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung am 29.10.2015 beraten und dem Stadtrat die Beschlussfassung empfohlen.

### **Beschluss-Nr. 52/8/2015**

**Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44-11/2015 Sondergebiet Handel „Jägerhausstraße“ der Stadt Schleusingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB in der vorliegenden Form zu fassen:**

- 01 Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44-11/2015 Sondergebiet Handel „Jägerhausstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 44-11/2015 Sondergebiet Handel „Jägerhausstraße“ der Stadt Schleusingen ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02 Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schleusingen, Flur 16 die Flurstücke 12/3, 12/6, 12/7, 132/3, 141/2, 141/4, 141/5, 141/6, 147/3, 150/3, 150/7, 150/5, 150/6, 150/8, 150/9 teilweise, 166/3, 166/4 teilweise (Weg), 167/1, 167/4, 167/8, 167/9, 168 teilweise, 169 teilweise (Weg), 170/3, 170/4, 170/5, 171/1 und 172/3 teilweise.
- 03 Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.
- 04 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

#### **Wesentliche Ziele der Planung sind:**

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt für den Bereich „Jägerhausstraße“ einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen. Ziel ist es, in dem Gebiet welches, sich in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB befindet, eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Eine Nachverdichtung liegt vor, wenn auf einem bestehenden Baugrundstück oder in einem besiedelten Gebiet die Bebauungsdichte erhöht wird. Dies trifft auf das Vorhaben zu, so dass das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden kann. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Konkret beabsichtigt die Firma LIDL Vertriebs GmbH & Co. KG die Erweiterung der am Standort bereits bestehenden Filiale bzw. einen Neubau, welcher auch mit einer Vergrößerung der Verkaufsfläche einhergeht. Da mit einer Verkaufsflächenerweiterung auf ca. 1.500 m<sup>2</sup> die Grenze der sogenannten Großflächigkeit (Verkaufsfläche 800 m<sup>2</sup>) überschritten wird, muss zur Umsetzung der Ziele der LIDL Vertriebs GmbH & Co. KG ein Bebauungsplan „Sondergebiet Handel“ aufgestellt werden. Weiterhin ist angedacht einen ergänzenden Handelsbetrieb (z.B. Drogerie) am Standort anzusiedeln und somit diesen weiter aufzuwerten.

Die Überplanung soll für den gesamten Handelsstandort einschließlich des Getränkemarktes, der Bäckerei als auch der Fleischerei, welche bereits am Standort in einem von der Lidl-Filiale funktional und räumlich getrennten Gebäude etabliert sind, erfolgen.

Für die Stadt Schleusingen liegt kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan vor. Der Bebauungsplan gilt daher als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

#### **Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:**

- geringe Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs

#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

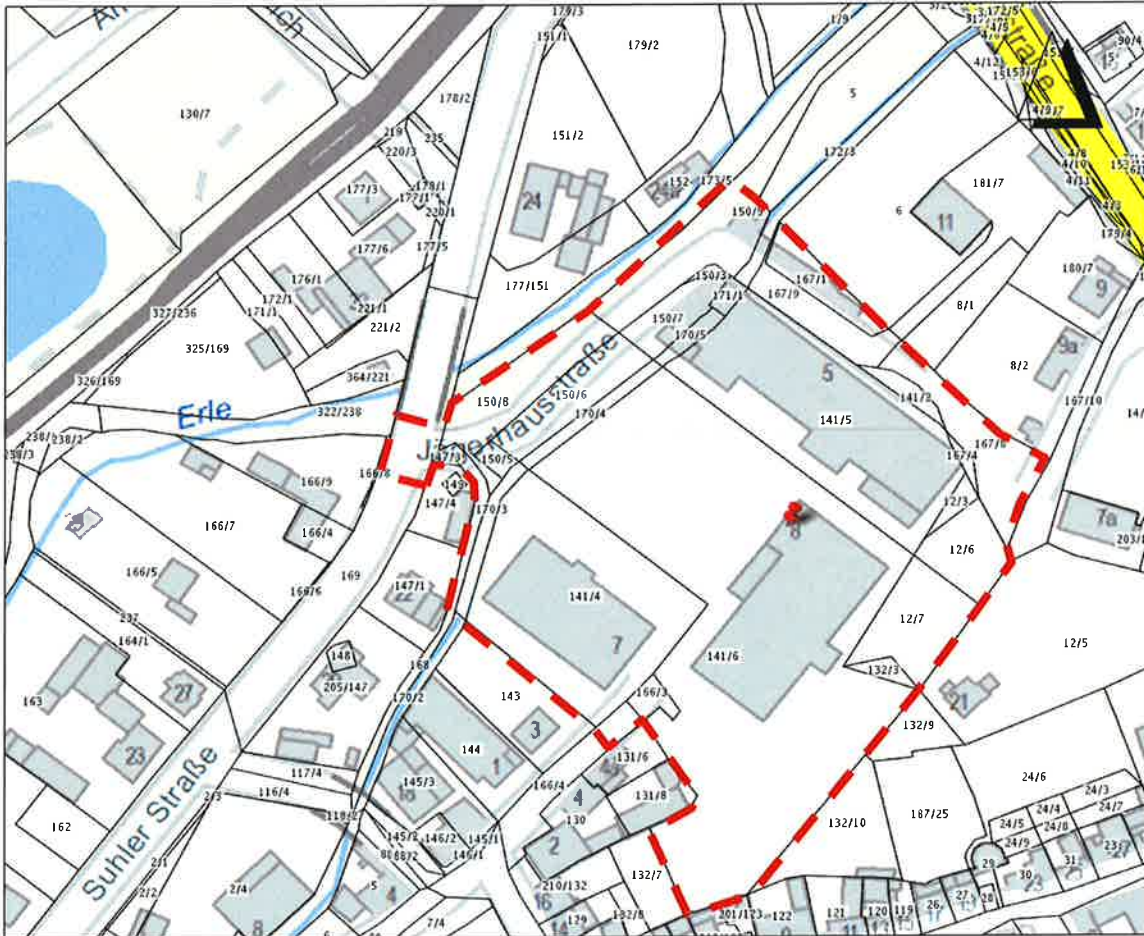
Die Öffentlichkeit kann sich vom **04. Januar bis einschließlich 05. Februar 2016** während der Dienststunden



Montag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 11.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr - 11.30 Uhr / 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 11.45 Uhr

im Bauamt der Stadtverwaltung Schleusingen / Markt 9 / Zimmer 1.2, 98553 Schleusingen, zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während dieser Frist äußern.

#### Anlage:



Lageplan mit Geltungsbereich (rot gestrichelt) des Bebauungsplans „Jägerhausstraße“ der Stadt Schleusingen

Nach § 38 ThürKO war/en Stadtratsmitglieder ausgeschlossen:					<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Der Beschluss wurde im Wortlaut des Beschlussvorschlags gefasst *)						
Der Beschluss wurde mit umseitigen Änderungen beschlossen *)						
Der Beschluss wurde zurückgestellt *)						
Beschl.-Nr.:	Beschlussdatum:	Gesamt:	Stimmberechtigt anwesend:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:
52/8/2015	03.11.2015	21	20	20	0	0

**Tagesordnungspunkt 11:** - Grundsatzbeschluss Ergänzungssatzung Haus am See –

Im Park Haus am See beabsichtigt Frau Nikola Menk, Gartenstr. 17, Schleusingen, als Besitzerin des Hotels Haus am See in unmittelbarer Nähe zum Hotel ein Wohnhaus (Betriebswohnung) als eingeschossigen Flachbau ohne Unterkellerung zu errichten. Das Wohngebäude wird sich harmonisch in den Landschaftsraum einordnen. Die Erschließung erfolgt über das Flurstück 130/9, dessen Eigentümer die Fam. Menk OHG ist.

Derzeit befindet sich das Flurstück im Außenbereich. Ziel der Aufstellung dieser Satzung ist, das Flurstück dem unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB zuzuordnen mittels einer Ergänzungssatzung.

Die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 16/27/B/2015 wurde im Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung am 29.10.2015 beraten und dem Stadtrat die Beschlussfassung empfohlen.

**Beschluss-Nr. 53/8/2015**

**Der Stadtrat beschließt, den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Haus am See“ für das Flurstück 130/7 in der Flur 26 Gemarkung Schleusingen zu fassen.**

**Die anfallenden Verfahrenskosten werden durch den Antragsteller übernommen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.**

**Der Beschluss wird mit 18 Fürstimmen und 2 Gegenstimmen gefasst.**

**Tagesordnungspunkt 12:** - Abwägungsbeschluss B-Plan „Am Schwimmbad“

Nach öffentlicher Auslegung und Trägerbeteiligung liegen alle Stellungnahmen vor. Die gegebenen Anregungen und Hinweise werden durch das Planungsbüro in den Bebauungsplan eingearbeitet.

**Beschluss-Nr. 54/8/2015**

**Der Stadtrat beschließt, den Abwägungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 40-05/2015 „Am Schwimmbad“ in der Stadt Schleusingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Form zu fassen:**

- 01 Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.  
Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.**
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 21  
davon anwesend: 20  
davon Ja-Stimmen: 20  
davon Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 38 der ThürKO waren **keine** Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anmerkung zur Niederschrift: Das Abwägungsergebnis mit Begründung hat den Stadträten zur Sitzung vorgelegen und ist Bestandteil der Verfahrensakte.

**Tagesordnungspunkt 13:** - Satzungsbeschluss B-Plan „Am Schwimmbad“ –

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öff. Belange u. Einarbeitung durch das Planungsbüro in den Entwurf des Bebauungsplanes soll der Satzungsbeschluss gefasst werden. Durch den Ausschuss BWO wurde in der Sitzung am 29.10.2015 die Empfehlung zur Beschlussfassung an den Stadtrat gegeben.

**Beschluss-Nr. 55/8/2015**

**Der Stadtrat beschließt, den Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 40-05/2015 „Am Schwimmbad“ in der Stadt Schleusingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Form zu fassen:**

- 01 **Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Schleusingen den Bebauungsplan „Am Schwimmbad“, in der Fassung vom 20.10.2015 bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.**
- 02 **Die Begründung des Bebauungsplanes „Am Schwimmbad“ vom 20.10.2015 wird gebilligt.**
- 03 **Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan „Am Schwimmbad“ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der einfache Bebauungsplan „Am Schwimmbad“ mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 21

davon anwesend:	20
davon Ja-Stimmen:	20
davon Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 38 der ThürKO waren **keine** Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Tagesordnungspunkt 14:** - Jahresantrag zur Stadtsanierung 2016 –

Dem Stadtrat liegt die Aufstellung zur Städtebauförderung Jahresantrag 2016 mit den darin enthaltenen Einzelmaßnahmen für die Altstadtsanierung vor. Die Rücklaufmittel aus der Abrechnung der Ausgleichsbeträge zur Stadtsanierung in Höhe von ca. 280.000 € werden für die geplanten Maßnahmen eingesetzt. Fördermittel werden wegen Abschluss des Sanierungsverfahrens nicht mehr ausgereicht.

**Beschluss-Nr. 56/8 /2015**

**Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag zur Stadtsanierung 2016 in der vorliegenden Form.**

**Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.**

Stadtrat Hotop hat aufgrund § 38 ThürKO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**Tagesordnungspunkt 15:** - *Vertragsänderung Angliederungsgen. Jagd Fischbach –*

Die Angliederungsgenossenschaft Fischbach hat bereits seit 2004 eine Vereinbarung mit der Stadt Schleusingen zur Regelung der Übertragung der anteiligen Jagdpacht an die Angliederungsgenossenschaft getroffen.

Da diese Vereinbarung nicht mehr aktuell ist (neue Jagdbögen und Pächter), wurde diese gemäß Beschlussvorlage Nr. 08/11/L/2015 geändert.

**Beschluss-Nr. 57/8 /2015**

**Der Stadtrat beschließt, die vorliegende Vereinbarung mit der Angliederungsgenossenschaft Fischbach abzuschließen.**

**Der Beschluss wird mit 20 Fürstimmen gefasst.**

**Tagesordnungspunkt 16:** - *Hinweise der Ortsteilbürgermeister –*

**OT Ratscher:**

Anfrage des Ortsteilbürgermeisters zum Verbrennen der Blätter Kastanie Ratscher. Da dies nur bis Oktober gesetzlich möglich war, wird Herr Carl selbst telefonisch im Landratsamt zur Verfahrensweise anfragen.

**OT Heckengereuth:**

Anfrage des Ortsteilbürgermeisters zum Brand Campingplatz Bergsee in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung Heckengereuth

Welche Brandschutzbestimmungen gelten am Bergsee?

Die Frage wird durch den anwesenden Stadtbrandmeister J. Grobeis beantwortet.

Durch die anwesenden Ortsteilbürgermeister der anderen Ortsteile gibt es keine Hinweise.

**Tagesordnungspunkt 17:** - *Informationen des Bürgermeisters –*

Zu diesem TOP gibt es keine Informationen.